

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 19.02.2024

Federführung: Sachgebiet 52
Bearbeiter: Christian Därr
Tel.Nr.: 09321 928 5200

Vorlage-Nr.: SG 52/387/2024

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	06.03.2024
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	19.03.2024

Ökumenische Bahnhofsmision Würzburg;

Antrag der Bahnhofsmision Würzburg auf Gewährung eines Zuschusses

Anlagen:

- Anlage 1, Zuschussantrag der Bahnhofsmision Würzburg vom 30.10.2023
- Anlage 2, Tätigkeitsbericht 2022 der Bahnhofsmision Würzburg
- Anlage 3, Zahlen zur Arbeit der Bahnhofsmision Würzburg 2023

I. Vortrag:

Antrag der Bahnhofsmision Würzburg

Die Bahnhofsmision Würzburg beantragt einen Zuschuss von 20.000 € für den Fortbestand der Arbeit mit Hilfesuchenden.

Aktuelle Situation

Die Bahnhofsmision Würzburg hat mit dem Zuschussantrag vom 23.10.2023 die in 2022 und 2023 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegene Anzahl an Beratungen und Hilfestellungen angezeigt. Die aktuellen Beratungszahlen 2023 wurden mit Aufstellung vom 26.01.2024 mitgeteilt (Anlage 3).

Mit 65.596 Kontakten zu Hilfesuchenden im Jahr 2023 stieg die Anzahl gegenüber 2022 (59.765 Kontakte).

Die Bahnhofsmmission wird u. a. für Übernachtungen genutzt. Viele Kontakte bestehen zur Notversorgung mit Lebensmitteln bzw. für materielle Hilfen (hier erfolgten die Ausgaben u. a. von Lebensmitteln, Hygieneartikeln, Kleidung, Schlafsäcken etc.).

Bislang wurde für die Bahnhofsmmission Würzburg kein Zuschuss durch den Landkreis Kitzingen gewährt.

Einschätzung und Vorschlag der Verwaltung

Anhand der Beispiele, die im Antrag genannt werden, handelt es sich u. a. um Obdachlosenfürsorge, sodass hier Gemeinden bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach Art. 6, 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG entlastet werden könnten.

Die Bezirke leisten daneben im Rahmen der sozialpsychiatrischen Beratung (§ 94 Abs. 1 SGB IX i. V. m. Art. 66 d AGSG) Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und von einer solchen Behinderung bedrohte Menschen i. S. d § 99 SGB IX bzw. sonstige Eingliederungshilfe für Erwachsene (vgl. die Ausführungen im Antrag, Maßnahmen zur Teilhabe für Menschen mit körperlicher, psychischer und/oder seelischer Behinderung“).

Durch die Bahnhofsmmission konnten auf Nachfrage der Verwaltung keine konkreten Zahlen in Bezug auf Inanspruchnahme von Hilfesuchenden aus dem Landkreis Kitzingen genannt werden. Die angebotenen Hilfen stellen neben den bereits ausgeführten Punkten Obdachlosenfürsorge und der sozialpsychiatrischen Beratung für Behinderung regelmäßig Unterstützungen dar, die im Landkreis Kitzingen von anderen Stellen (u. a. Flüchtlings- und Integrationsberatung der Caritas, Tafel usw.) wahrgenommen werden. Weiterhin beteiligt sich der Landkreis finanziell an Angeboten wie den Frauenhäusern oder der proaktiven Beratung von Frauen auch in Würzburg, hier anteilig nach Inanspruchnahme aus dem Landkreis. Die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten nehmen Regierung und Landratsamt als staatliche Aufgabe wahr.

Hilfesuchende aus dem Landkreis werden im Regelfall von den Sozialleistungsstellen im Landratsamt oder beim Jobcenter an örtliche Hilfsangebote vermittelt bzw. sind Weiterleitungen an die Bahnhofsmmission nicht bekannt.

Wie hoch die Inanspruchnahme durch Landkreisbürger tatsächlich ist konnte nicht belegt werden. Es ist schwer vorstellbar, dass Hilfesuchende aus dem Landkreis Kitzingen mit den im Antrag der Bahnhofsmmission dargestellten Problemlagen aktiv mit Bus oder Bahn die Bahnhofsmmission in Würzburg aufsuchen.

Unter Berücksichtigung, dass für viele Hilfestellungen die Zuständigkeit nicht beim Landkreis (z. B. Obdachlosenfürsorge) liegt und davon ausgegangen werden kann, dass sich Hilfesuchende im Landkreis Unterstützung suchen oder in den Fällen, die die Frauenhäuser betreffen, sich dorthin wenden, kann eine Zuschussgewährung nicht empfohlen werden.

II. Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Bahnhofsmmission wird abgelehnt.

Tamara Bischof
Landrätin